



ANTRAG 1

AMS-Bewerbungskurse ablehnen dürfen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim AMS. Konkret soll eine, als arbeitslos gemeldete Person einen Bewerbungs- oder einen anderen Qualifizierungskurs ablehnen dürfen, wenn ein Kurs dieser Art schon einmal absolviert wurde, beziehungsweise die Qualifikation des Stellensuchenden so eine Maßnahme nicht benötigt. Die Ablehnung darf nicht mit einer Kürzung bzw. Streichung diverser Leistungen, wie etwa dem Arbeitslosengeld, verknüpft werden.

Begründung:

Immer wieder müssen Arbeitslose Bewerbungskurse oder bestimmte Qualifizierungskurse des AMS mehrmalig in Anspruch nehmen. Hier kann man sich schon berechtigt die Frage stellen, ob diese Praxis von Erfolg gekrönt ist oder, ob es nicht vernünftiger wäre, andere Kurse anzubieten. Anspruchsverluste Arbeitsloser bei Verweigerung ab dem zweiten Bewerbungskurs können nicht hingenommen werden.

Eine Analogie sollte auch für andere Kurse hergestellt werden, welche bereits mit dem Profil des Stellensuchenden abgedeckt sind.

Ziel sollte es sein, dem Stellensuchenden weiter zu helfen und nicht, ihn aus statistischen Gründen.

Die dadurch frei gewordenen Mittel können dann zielführender eingesetzt werden, z.B. in Eignungsanalysen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 2

Beseitigung der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz verabschiedet wird, die eine Anrechnungsbeseitigung der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld vorsieht.

Begründung:

Die erhöhte Familienbeihilfe (Kinderbeihilfe) wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Die zuständige Behörde ist das Wohnsitzfinanzamt.

Voraussetzung ist ein Grad der körperlichen Einschränkung von mindestens 50 Prozent oder die Tatsache, dass das Kind aufgrund seines „Leidens oder Gebrechens“ dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und natürlich ein Anspruch auf die „normale“ Familienbeihilfe besteht.

Wird für das Kind Pflegegeld beantragt oder bezogen, wird ein Teil des Erhöhungsbetrages der Familienbeihilfe (EUR 60,- monatlich) auf das Pflegegeld angerechnet. Es wird daher von Seiten der Behörden darauf aufmerksam gemacht, dass, die das Pflegegeld auszahlende Stelle darauf hinzuweisen ist.

Angesichts der Tatsache, dass die Wertanpassung des Pflegegeldes seit seiner Einführung 1993 mehr als unzureichend ist, sollte man gerade im Bereich behinderter Kinder nicht am falschen Ort sparen und darüber hinaus, durch den Wegfall der Anrechnung, Verwaltungskosten einsparen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 3

Viele Arbeitnehmer sind mit 50 zu jung für die Pension, aber zu alt, um Arbeit zu finden

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Bundes- und Landesregierung verstärkte Maßnahmen zum Arbeitsverbleib, respektive Wiedereinstieg bei der Altersgruppe 50+ setzt, um die derzeitige starke Zunahme der Altersarbeitslosigkeit einzudämmen.

Damit die Verlängerung des Erwerbslebens gelingen kann, sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

- Bevorzugte Einstellung von älteren Arbeitnehmern mit langjähriger Berufserfahrung, durch Förderung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wie zum Beispiel dem Blum Bonus
- Erhalt und Förderung bestehender Ressourcen durch fließende Wissensweitergabe
- Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern, zur Sicherung von Erfahrung und Wissen im Sinne eines Betriebsmentors oder Coach.
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen, als Garant für eine Win-Win-Situation von Unternehmen und Belegschaft.

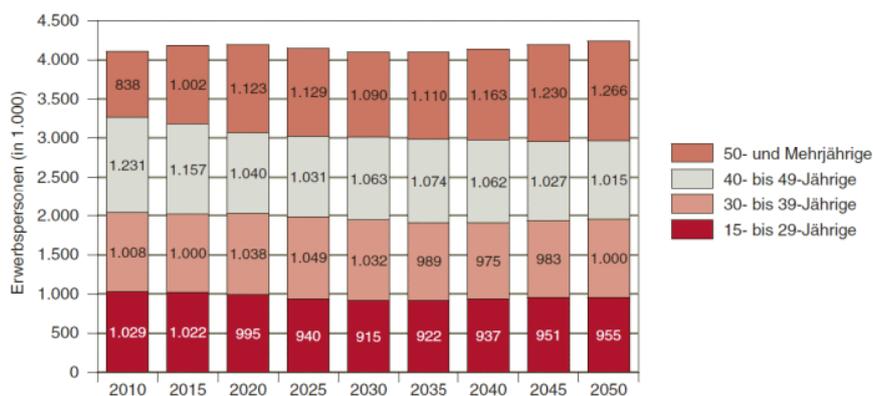
Begründung:

Dadurch können Produktivität, Arbeitnehmerzufriedenheit und langfristiger Unternehmenserfolg gesichert werden, sowie die steigende Altersarbeitslosigkeit gesenkt werden.

In Österreich ist der Anteil älterer Personen am Erwerbsleben noch nicht in der Weise gegeben, wie sie europäischen bzw. skandinavischen Standards entsprechen. Der EU-Durchschnitt und auch Skandinavien zeigen dies eindrucksvoll, besonders bei höheren Beschäftigungsquoten älterer Personen– insbesondere Frauen.

Österreichs Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (2012: EU28: 48,8%). Leider steigt die Altersarbeitslosigkeit in Österreich stärker und liegt derzeit damit über der der Jugendlichen.

Entwicklung der Erwerbspersonen nach breiten Altersgruppen
2010-2050 (laut Hauptszenario)



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erwerbsprognose 2010 (ÖROK-Regionalprognosen). Erstellt am 29.06.2011.

Eine der größten Herausforderungen für den österreichischen Arbeitsmarkt wird darin bestehen, die niedrige Beschäftigungsquote von Älteren (2012: 43,1%) entsprechend den EU-Zielvorgaben auf 50% zu erhöhen. Dies gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass diese potenziell erwerbsfähige Personengruppe der 55- bis 64-Jährigen auf über 1,2 Mio. Personen im Jahr 2020 steigen wird. Österreich liegt im untersten Durchschnitt an zweiter Stelle.

Die Pensionsreformen der letzten Jahre haben in vielen EU-Ländern tendenziell dazu geführt, dass die Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess bleiben müssen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, zumal einerseits in einzelnen Ländern das Pensionsantrittsalter weiter ansteigen wird und andererseits gleichzeitig die Möglichkeiten des vorzeitigen Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter immer restriktiver gehandhabt werden. Dieser Befund trifft auch für Österreich v.a. durch die Reformen im Pensionsrecht seit 2000 zu.

Quelle:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&plugin=0&language=de&pcode=tsdde100>

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 4

Arbeitspausen fördern - nicht bestrafen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitspausen im Zuge des Arbeitstages gefördert respektive eingehalten und kontrolliert werden müssen. Dass Arbeitspausen von der Arbeitszeit abgezogen werden sollen, wird von der AK mit Vehemenz abgelehnt.

Begründung:

Arbeitgeber erwarten vom Arbeitnehmer die Erfüllung diverser Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Regel am Besten erfüllt, wenn der Arbeitnehmer die beste Leistungsform hat. Die Leistung nimmt im Verlauf des Tages ab, weshalb Pausen im Interesse des Arbeitgebers sind, damit die Leistung wieder steigt.

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) regelt die Höchstdauer der Heranziehung von Arbeitnehmer/innen zur Arbeitsleistung während des täglichen (Tagesarbeitszeit) und des wöchentlichen (Wochenarbeitszeit) Arbeitsablaufes; weiters die Mindestdauer der erforderlichen Pausen innerhalb der Tagesarbeitszeit (Ruhepausen, Bildschirmarbeitsplatz) und nach der Tagesarbeitszeit (Ruhezeit). Für bestimmte Arbeitnehmer bestehen Sonderregelungen einerseits im Arbeitszeitgesetz selbst (Lenker, Arbeitnehmer in Betrieben des öffentlichen Verkehrs, bestimmte Arbeitnehmer in Heil-, Pflege- und Kuranstalten), andererseits in anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Bäckereiarbeitergesetz, Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz). Das AZG ermächtigt in vielen Fällen die Sozialpartner, in Kollektivverträgen (unter bestimmten Voraussetzungen auch in Betriebsvereinbarungen) **innerhalb vorgegebener Grenzen** spezielle Regelungen zu vereinbaren. In einigen AZG-Bestimmungen (12-Stunden-Schichten im Schichtbetrieb - § 4a Abs. 4 Z 2 AZG; Überstunden -§ 7 Abs. 4a Z 2 und Abs. 6 AZG) ist eine Unbedenklichkeitsfeststellung eines/einer Arbeitsmediziners hinsichtlich jene Tätigkeiten, für die die Arbeitszeit verlängert werden soll, vorgesehen. (Quelle Arbeitsinspektion)

Selbst in der Schule werden Unterrichtseinheiten durch Pausen getrennt. Es widerspricht daher der Logik, dass Arbeitgeber glauben, unter Umgehung bestehender gesetzlicher Regelungen, Pausen von der Arbeitszeit abziehen zu können.

Viele Arbeitnehmer benützen Pausen auch dahingehend, um in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu rauchen. Auch, wenn rauchen gesundheitsschädlich ist, dient es vielen Arbeitnehmern zum Stressabbau, womit auch die Leistungskurve wieder steigt.

Allein schon aus dieser Sicht, sollte die Diskussion gegen Raucher, die übrigens immer wieder im Zuge der Lohnverhandlungen ein Thema wird, ein für alle Mal beendet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 5

Bessere Kennzeichnung und Aufmachung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber eine verpflichtende bessere Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung veranlassen.

Verboten werden sollen demnach Bilder von glücklichen Babys auf Milchpulverpackungen oder auch Werbetexte, die Mütter vom Stillen abhalten könnten. Eine Übergangsfrist von max. 1 Jahr zum Abverkauf der bereits produzierten Packungen soll vorgesehen werden.

Milch für Kleinkinder von einem bis drei Jahren – auch als „Wachstumsmilch“ oder Juniomilch bezeichnet – soll über deren ernährungsphysiologischen Nutzen untersucht werden. Diese alternativen Milchprodukte auf Kuh-, Ziegenmilch-, Soja- oder Reisbasis dürfen nicht unter der Bezeichnung „Säuglingsanfangsnahrung“ oder „Folgenahrung“ beworben werden.

Für die Säuglingsernährung gelten strenge Anforderungen. Deshalb muss die Grundzusammensetzung von Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung den Ernährungsbedürfnissen gesunder Säuglinge entsprechen, wie sie durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Daten belegt sind.

Hauptregeln für die Herstellung von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung:

- Es ist allein der Zusatz von Wasser zulässig.
- Grundlegende Anforderungen gelten für die **Eiweißzusammensetzung**, u. a. Mindest- und Höchstgehalte für Proteine und Mindestgehalte für Aminosäuren.
- Die **Etikettierung** von Säuglingsanfangsnahrung muss eine Angabe enthalten, dass sich das Erzeugnis für die Ernährung von Säuglingen von der Geburt an eignet, wenn diese nicht gestillt werden.
- Die **Anleitung zur richtigen Zubereitung** muss angegeben sein und der Hinweis, dass Stillen die bessere Ernährung ist.
- Bei **Folgenahrung** ist ein Hinweis vorgeschrieben, dass sich das Erzeugnis nur für die besondere Ernährung von Säuglingen ab einem Alter von mindestens sechs Monaten eignet, Teil einer Mischkost sein soll und nicht als Ersatz für Muttermilch zu verwenden ist.
- An **Kennzeichnung** ist weiterhin vorgeschrieben der Gehalt an: Energie, Proteinen, Kohlenhydraten, Fetten, Mineralstoffen, Vitaminen sowie gegebenenfalls an Cholin (B-Vitamin), Inositol (spielt bei der Signalübertragung in den Zellen eine Rolle) und Carnitin (vitaminähnliche Substanz für den Energiestoffwechsel) bezogen auf 100 ml des verzehrfertigen Erzeugnisses.

Die Kennzeichnung muss eindeutig sein, damit Verwechslungen ausgeschlossen sind.

- Die **Werbung** für Säuglingsnahrung darf nur in wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder in Publikationen erfolgen, die sich der Säuglingspflege widmen.

Zusätzlich sollte eine Reduzierung von Importen jener Nahrungsmittel, die unschwer in ausreichendem Maße in der EU angebaut bzw. hergestellt werden können eingeführt werden, bei allfälliger unvermeidbarer Verarbeitung dennoch in % explizit angeführt sein.

Hier ist vor allem auf Importe aus China zu verweisen, die sich immer wieder als besonders schadstoffbelastet erweisen."

- Abschließend sollten alle **Produkte** zur Herstellung von Babynahrung aus ökologischer Landwirtschaft stammen. Pestizidbelastete Nahrungsmittel sind explizit zu unterlassen.

Begründung:

Säuglingsanfangsnahrung ist, neben der Muttermilch, das einzige Lebensmittel, das den Ernährungsbedürfnissen von Säuglingen während der ersten Lebensmonate gerecht wird.

Dagegen ist Folgenahrung nicht zur alleinigen Ernährung geeignet, sondern nur als Ergänzung zur Beikost im ersten Lebensjahr. Bezeichnungen wie adaptiert oder teiladaptiert sind seit 2008 verboten.

Zeichnungen und Illustrationen zur leichteren Unterscheidung der Säuglingsanfangsnahrung von der Folgenahrung sind jedoch weiterhin erlaubt.

Eine diesbezügliche EU-Verordnung zur Lebensmittelsicherheit hat das EU-Parlament am 11. Juni passiert. Sie tritt jedoch voraussichtlich erst 2016 in Kraft, durch die auch die Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung mehr reguliert werden soll. Zukünftig darf Werbung den Gebrauch dieser Nahrung nicht idealisieren. Doch es fehlen wesentliche Aspekte welche durch nationale Ansätze ergänzt werden sollten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 6

Sofortige Einschränkung der Banker-Boni im Bankenmanagement

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber ihre gesetzlichen Bestimmungen, sowie die in Österreich zugelassenen Banken ihre Bestimmungen sowie Verträge freiwillig dahingehend und sofort abändern, dass die Boni-Zahlungen im Management allgemein auf maximal das zwölfwache des effektiven Medianeinkommens der Bankenbranche in Österreich zu beschränken sind.

Begründung:

Experten sind sich einig: Die horrenden Banken-Boni sind einer der zentralen Gründe für Banken-Pleiten rund um den Erdball.

Durch das Boni-System werden Manager gerade veranlasst, konservative Anlegerstrategien zu verlassen und stattdessen hochspekulativ unterwegs zu sein.

Neben fortgesetzten Spekulationsgeschäften haben viele Banken ihr Kerngeschäft in der Realwirtschaft gänzlich verlassen.

Obwohl die Europäische Zentralbank das Zinsniveau auf einem historischen Tiefstand hält, geben die Banken das Geld nicht mittels Krediten an die Realwirtschaft weiter, sondern spekulieren im hochriskanten Investmentsegment.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 7

Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Armut

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass es zum abgestimmten Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen für von Armut bedrohte Frauen kommen muss. Auch muss es einen Verwaltungsabbau in diesen Belangen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben.

Begründung:

Da sich die Verteilung von unbezahlter Arbeit und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen in den letzten 20 Jahren nicht entscheidend verändert hat, sind Frauen bei Wegfallen familiärer Unterstützung meist stärker von Armut betroffen als Männer. 571.000 Frauen oder 17 Prozent der Österreicherinnen leben laut jüngstem Sozialbericht unter der Armutsgrenze. Das bedeutet, diese Frauen müssen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter Euro 785, – monatlich ihr Auslangen finden. Diese Tendenz ist steigend. Damit müssen etwa 100.000 Frauen (mehr als Männer) mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle auskommen. Armut ist damit zu einem überproportionalen Maß weiblich.

In Bezug auf die Unterschiede zwischen den Haushaltseinkommen innerhalb der Staaten liegt Österreich auf Platz vier und damit unter dem OECD-Schnitt. Nur Dänemark, Schweden und Luxemburg wiesen eine geringere Einkommensungleichheit auf. Abgesehen von Frankreich, Spanien, Irland, Griechenland und der Türkei hat die Einkommensungleichheit zwischen 1985 und 2005 jedoch allgemein zugenommen. Nach der EU-SILC Studie von 2006 gilt als armutsgefährdet, wer über ein Einkommen von höchstens 893 Euro pro Monat verfügt. Als "manifest arm" gilt laut Statistik Austria, wer einerseits ein geringes Einkommen hat und andererseits mit bedrückenden Lebensbedingungen konfrontiert ist. Betroffene können beispielsweise abgetragene Kleidung nicht ersetzen, die Wohnung nicht angemessen warm halten und keine unerwarteten Ausgaben tätigen. Armut ist in erster Linie ein Ergebnis kumulierter äußerer (Lebens)umstände, für die man zum Teil nicht selbstverantwortlich ist oder sein kann.

Die Ursachen von Armut sind unterschiedlichster Herkunft. Ein wesentliches Problem stellt die Schlechterstellung von Frauen bei der Erzielung von Erwerbseinkommen dar. Eine der Ursachen dafür liegt in einer zur Entgeltfestsetzung vorgenommenen Arbeitsbewertung, die sich aber in erster Linie an männlicher Arbeitsleistung orientiert.

Die Tätigkeiten bzw. das Arbeitsumfeld innerhalb eines Betriebes oder einer Branche sollten unabhängig von der ausführenden Person bewertend verglichen werden. Anforderungen und Belastungen der Tätigkeiten gelten als Basis für die Höhe der Bezahlung. Doch noch immer werden Arbeiten, die Frauen verrichten, als weniger belastend und daher auch als niedriger zu entlohnen eingestuft (Sozialberufe). So sind in manchen Arbeitsbewertungsverfahren Anforderungen, die hauptsächlich an weibliche Tätigkeiten gebunden sind (wie Konzentrationsanforderungen, enorme Geschicklichkeit, rezeptive und monotone Aufgaben etc.) von der Beurteilung und Bewertung überhaupt ausgeschlossen. Geringe Erwerbseinkommen ziehen geringe Sozialversicherungsleistungen nach sich: Frauen bekommen damit u.a. geringere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Pensionsversicherung als Männer. Für viele Frauen wird damit auch die Altersvorsorge zu einem Problem, d.h., dass die Altersvorsorge für sie oft als nicht gesichert gilt, bzw. erst durch eine Partnerschaft/Heirat ermöglicht wird.

Die Gründe für Frauenarmut sind also vielfältig und reichen von schlechteren Bildungsmöglichkeiten über erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Pflegezuständigkeit für kranke Familienangehörige bis hin zu psychischer und physischer Krankheit. Erfahrungen des Mangels (kein Geld zum Heizen, keine Schulausflüge für die Kinder, keine Möglichkeiten der kulturellen und politischen Partizipation) und das Gefühl sich zu schämen, gehören zum Alltag der Betroffenen. Ein ausreichendes Beratungsangebot mit unbürokratischer Hilfe stellt für solche Frauen und Mädchen eine unverzichtbare Unterstützung dar, die eventuell auch Auswege aus der Armut ermöglichen und eventuell die eine oder andere Frau vor dem „Abrutschen“ in die Armut bewahren kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 8

Berichterstattung AK-Pressé Anträge

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass es bei Presseaussendungen der Arbeiterkammer im Zuge der Vollversammlungen, zukünftig auch zur Berücksichtigung aller beschlossenen Anträge, unabhängig, von welcher Fraktionen auch immer gestellt, kommt.

Begründung:

Die Presseabteilungen der Arbeiterkammern in den Bundesländern berichten unterschiedlich über den Verlauf der Vollversammlungen. Die Presseabteilung der AK Wien berichtet relativ ausführlich über beschlossene Anträge – allerdings bis dato offenbar nur über Anträge, die von einer einzigen Fraktion stammen. In anderen Bundesländern wird ausgewogener berichtet. Abgesehen davon, daß selbst Presseabteilungen des Parlaments, Landtage etc. alle Fraktionen/Parteien berücksichtigen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 9

Einstweilige Aussetzung des bevorzugten Arbeitsmarktzuganges für Staatsangehörige der Türkei

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass eine einstweilige Aussetzung der nachstehenden Abkommen und Noten zwischen Österreich und der Türkei durchgeführt wird, damit die Arbeitsmarktstabilität für Österreicher und Unionsbürger wieder hergestellt werden kann und die Diskriminierung gegenüber anderen Drittstaaten damit behoben wird.

- Das Assoziierungsabkommen „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)–Türkei“, auch Ankara-Abkommen (türkisch Ankara Antlaşması) genannt, trat am 1. Dezember 1964 in Kraft und wurde in nachfolgenden Jahren durch Protokolle und Beschlüsse ergänzt. Es ist nicht Bestand des EU Rechts und blieb nationales Recht
- BGBl 194/1955 Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der türkischen Regierung über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges (Deutsche Bürger erhalten das Eintrittsvisum unentgeltlich, während österreichische Bürger dafür zahlen müssen.)
- BGBl 164/1964, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich
- BGBl 14/1967, Notenwechsel über die Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich

Begründung:

Integrationspolitik ist im Idealfall ein umfassender Ansatz, der auf die Stärkung der gesellschaftlichen, sprachlichen, schulischen, wirtschaftlichen und politischen Integration von Menschen abzielt. Integration betrifft alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und ist somit eine echte Querschnittsmaterie.

Drittstaatsangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht Teil des EWR sind. **Für Drittstaatsangehörige legt das Innenministerium Quoten fest**, ausgenommen Türkei. Diese Quoten können sich auf die Bundesländer, auf bestimmte Gruppen wie Saisonarbeitskräfte oder Forscher und auf bestimmte Zuwanderungstitel wie Familienzusammenführung beziehen.

Laut einem kürzlich gefällten Urteil des (EuGH) Europäischen Gerichtshofes kann jedes EU-Mitgliedsland die Zuwanderung von türkischen Staatsbürgern selbst einschränken. Türken haben demnach auch kein Recht auf eine visafreie Einreise in die Europäische Union.

- **Zwei Drittel (981.000 Personen)** der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich kamen 2010 aus Drittstaaten.
- **247.500 Menschen mit türkischem Migrationshintergrund (d.h. Eltern stammen aus der Türkei) leben in Österreich.**
- **112.000 Einwohner Österreichs haben die türkische Staatsbürgerschaft.**
- 1.242 Türken haben im Jahr 2009 die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Das sind **15,5 Prozent aller neuen Staatsbürgerschaften.**
- **20 Prozent beträgt die Arbeitslosenquote bei Türken in Österreich (Österreicher: 4,1 Prozent).**
- **39 Prozent beträgt die Erwerbsquote bei türkischen Frauen in Österreich. Bei Österreichern ohne Migrationshintergrund sind es 66 Prozent.**
- **21.500 Kinder** an den österreichischen Volksschulen **haben türkisch als Umgangssprache.** In den AHS und BHS sind es **5.600.**
- 2.444 Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft sind an den österreichischen Universitäten inskribiert.
- 2,41 Kinder bringen Türkinnen in Österreich durchschnittlich zur Welt (Österreicherinnen durchschnittlich 1,27 Kinder).

Aufgrund der EU-Krise und der anhaltenden Nachwirkungen ist es dringlich erforderlich, den inländischen Arbeitsmarkt zu restrukturieren.

Die Abkommen mit der Türkei stammen aus einer Zeit, wo massiver Bedarf an einfachen Arbeitskräften aus der Türkei bestand. Diese Anforderung ist heute nicht mehr gegeben. Bei der späteren Welle der Arbeitskräfteanwerbung aus Jugoslawien wurden zum Zerfall von Jugoslawien die respektiven Abkommen mit den Nachfolgestaaten mehrheitlich aufgehoben. Auch im Hinblick auf den mangelnden Integrationswillen der türkischen Zuwanderer, zeigt die PISA-Studie 2011/2012 diesen Unwillen, sich zu integrieren, klar auf. Denn 89 Prozent der türkischen Zuwandererkinder würden zu Hause nicht Deutsch sprechen.

Die Aufhebung der o.a. Abkommen und Noten sowie die Erstellung von Quoten durch das BMI würde den Arbeitsmarkt besser regulieren und die Selektion von Fachkräften mit entsprechender Qualifikation und Integrationswillen stärken und die teuren staatlichen Integrationsmaßnahmen entlasten.

(Quellen: Österreichischer Integrationsfonds 2009/2010, Statistik Austria 2010, Europäische Kommission, Eurofund, Bundeszentrale für politische Bildung, BKA)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 10

Verpflichtung zur Wahl des wirtschaftlichsten Verkehrsmittels bei Dienstreisen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber ihre gesetzlichen Bestimmungen, sowie die in Institutionen des Bundes und der Länder, sowie beteiligte Institutionen und Körperschaften, ihre Bestimmungen sowie Verträge freiwillig dahingehend und sofort abändern, so dass für Dienstreisen - ins besonders in Österreich - nur das wirtschaftlichste Verkehrsmittel für Dienstreisen verwendet werden soll.

Begründung:

Viele Institutionen drehen an jeder Schraube, um Kosten einzusparen. Darum geht die Tendenz dahingehend, dass Mitarbeiter bei Dienstreisen das günstigste Verkehrsmittel wählen müssen. Die Folge: Das Abrechnen von Kilometergeld ist nur mehr selten möglich. Zum Beispiel: In den ersten zwei Quartalen 2013 gab es, bei manchen Unternehmen wie der Post, um ein Viertel mehr Bahnfahrten (vorwiegend in der zweiten Klasse) als 2012.

In anderen österreichischen Unternehmen und Institutionen, Öffentliche Einrichtungen, wie etwa Universitäten, schreiben mittlerweile die Wahl des „wirtschaftlichsten Verkehrsmittels“ vor - und das ist bei vielen Strecken in Österreich die Bahn. Beim Tiroler Schmuckkonzern Swarovski wird für Dienstreisen ebenfalls gerne die Bahn benutzt. Ebenfalls fleißige Bahnreisende sind die Wiener Symphoniker.

Durch Fahrzeitverkürzungen ist die Bahn nun eine klare Alternative zum Auto. Im Zug kann die Zeit außerdem produktiv zum Arbeiten genutzt werden. Jedes Unternehmen bekommt, bei gewissen Bahnbetreibern, einen Partner-Link und am Ende drei Prozent des Buchungsvolumens zurückerstattet.

Diese Maßnahme trägt positiv zum schonenden Energieverbrauch bei und entlastet die meist hohen Reisekostenbudgets der Institutionen, welche letztendlich aus Steuermittel bedeckt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 11

Verbesserter Dolmetschdienst im KAV

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die für Gesundheit zuständige Wiener Stadträtin auf, dass im Zuge der Spitalsreform zumindest für alle sieben Schwerpunktkrankenhäuser ein kohärenter eigener KAV Dolmetschdienst eingerichtet wird.

Der dem KAV unterstehender Dolmetschdienst soll aus professionellen Dolmetschern bestehen und zumindest die Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Serbisch, Kroatisch und Bosnisch abdecken.

Die Dolmetscher müssen keine gerichtlich beeideten Personen sein, jedoch eine eigene Prüfung über **medizinische Grundbegriffe** (welche z.B. bei einer 1. Anamnese unerlässlich sind) sowie eine **Rechtsbelehrung in medizinischen Fragen** ablegen.

Zu dieser Prüfung ist auch sprachlich befähigtes Pflegepersonal zuzulassen. Dieses Pflegepersonal soll dann auch für Dolmetschtätigkeiten zusätzlich honoriert werden.

Eine allfällige Möglichkeit des Einsatzes von Videodolmetschern im KAV muss die Persönlichkeitsrechte der Patienten garantieren.

Die Kosten sind zu einem Anteil von 50% vom Patienten zu tragen, wenn dokumentiert festgestellt wird, dass mit der deutschen Verfassungssprache oder mit der gängigen englischen Sprache keine Versorgung des Patienten möglich ist.

Begründung:

In einem Artikel des elektronischen Standards - <http://derstandard.at/1326503754651/Sprachbarrieren-im-Spital-Trotz-Intranet-Liste-Probleme-beim-Dolmetschen-im-AKH> heißt es, dass im Wiener AKH durch Sprachbarrieren zu längeren Wartezeiten für alle, Mehrkosten für das AKH und Problemen in der Nachbehandlung kommt. Viele im Inland lebende Patienten mit Migrationshintergrund verstünden die Behandlung, die Überweisung oder Medikamentenverordnungen nicht.

Einen eigenen Dolmetschdienst gibt es im AKH nicht. Die Behandlung von Migrantinnen/Migranten könnte durch einen KAV-eigenen raschen professionellen Dolmetschdienst erleichtert werden, anstatt mühselig über Formular via MA 53 oder externe Dienste sprachkundige Leute anzufordern.

Es ist den Mitarbeitern der KAV Spitäler auf Dauer nicht zumutbar, sowie gesetzlich auch bedenklich, dass sie auf freiwilliger Basis zu unentgeltlichen Übersetzungstätigkeiten herangezogen werden können und somit ihren eigentlichen Leistungen nicht mehr nachkommen können.

Der KAV hat mittels Erlass (GED145-08/R_AKH-E105/2008) die Kosten für die Einbeziehung von Dolmetschern aufgelistet. Als entsprechende Gebühr für die Mühewaltung

stehen dem Dolmetscher für die erste, wenn auch nur begonnene halbe Stunde EUR 20,90 und für jede weitere, wenn auch nur begonnene halbe Stunde EUR 10,60 zu. Für die Zuziehung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie für Samstage, Sonntage und Feiertage beträgt die Gebühr das Eineinhalbfache der genannten Beträge. Im Grunde genommen moderate Beiträge, die zu einem besseren Miteinander und einer effizienteren Behandlung in den Häusern des KAVs führen könnte.

Nicht einzusehen ist, dass diese Leistungen gemäß § 44 WKAG und Art 20 Abs. 1 der entsprechenden 15 a B-VG Vereinbarung vom allgemeinen gedeckelten Krankenanstaltenbudget des Bundes, der Sozialversicherungsträger und vom Landesgesundheitsfonds - also vom Steuerzahler - zur Gänze beglichen wird.

Es sind nicht ausdrückliche Leistungen, welche erforderlich sind, um die Elemente des Behandlungsvertrages zu erfüllen, nachdem diese klar unter § 8 Abs 3 KAKuG und § 13 Abs 3 WKAG definiert sind und die Sprache hier keine Barriere bilden kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 12

Echte Wahlfreiheit für Familien schaffen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, die Wahlfreiheit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit folgenden Punkten zu gewährleisten:

- sofortige jährliche Inflationsanpassung der Familienleistungen
- angemessene Inflationsabgeltung der Familienleistungen der letzten drei Jahre
- Vollwertige Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten zur Pension
- Streichung der Zuverdienstgrenze in der Karenzzeit
- Ausdehnung der Karenzzeit auf 30 Monate
- Garantierter unentgeltlicher Kindergartenplatz (ohne Besuchszwang)
- Garantierter Lehrlings- und qualitativer Schulausbildungsplatz

Begründung:

Es häuft sich, daß das Einkommen zum Auskommen einfach nicht mehr reicht und Familien auch dann nicht über die Runden kommen, wenn beide Eltern arbeiten gehen (müssen). Die Teuerungsraten, die Erhöhungen der Gebühren und der Kaufkraftverlust zwingen die Eltern dazu. Dabei wünschen sich zahlreiche Eltern, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, können dies jedoch finanziell unmöglich schaffen. Die Bundesregierung und die Länder sind gerade der Wählergruppe „Eltern“ in keiner Weise entgegengekommen. Wahlfreiheit heißt, dass es sich zumindest ein Elternteil finanziell leisten kann, bei den Kindern zu Hause zu bleiben, während der andere Elternteil arbeiten geht.

Wahlfreiheit kann nur dann geschaffen werden, wenn die Familienleistungen endlich erhöht werden und die Rolle von Müttern und Vätern als Beruf aufgewertet wird. Nur in Kindergärten investieren, hilft jenen Eltern, die bei ihren Kindern zu Hause bleiben wollen, überhaupt nicht und schafft keine Wahlfreiheit. Auch wird die Wahlfreiheit für den Bezug der Kindergeldlangzeitvariante (30 Monate) beschnitten, da die Karenzzeit für Mütter nur 24 Monate beträgt.

Die Politik soll nicht ständig von der Wahlfreiheit in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie reden, sondern endlich auch die richtigen Schritte zur Förderung von Familien setzen! Es geht um die zukünftigen Generationen Österreichs.

Was wir heute nicht einfach schaffen, werden wir morgen doppelt bis dreifach bezahlen!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 13

Elektronisches AK Sitzungs- und Gremien Archiv

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild der Infodatenbank von „parlament.gv.at“ oder „wien.gv.at“ ein elektronisches Archiv geschaffen wird, auf dem Internetbenutzer einen Einblick über die Anträge, Anfragen, Reden und Protokolle der Vollversammlungen der AK Wien und deren Ausschüsse erhalten. Auch soll in dieser Datenbank angeführt werden, ob die Anträge angenommen, zugewiesen oder abgelehnt wurden.

Begründung:

Auf „wien.gv.at/infodat“ haben interessierte Bürger die Möglichkeit, die politische Arbeit aus dem Wiener Landtag und des Gemeinderates gänzlich einzusehen. So kann man z.B. nach Anträgen, Anfragen und dessen Beantwortungen und etliches mehr suchen und findet - sogar Dateien über mehrere zurückliegende Legislaturperioden. Auch unter „Parlament.gv.at“ findet man die Details sämtlicher behandelte Themen des Nationalrates und des Bundesrates.

Bezogen auf die AK Wien wäre der Aufwand gering, da nur Anträge eingebracht werden. Interessierte Internetbenutzer könnten mit einem solchen Service einen konkreten Einblick in die Arbeit der AK haben und sich darüber hinaus auch ein unabhängiges Bild über die Arbeit der einzelnen Fraktionen und Gremien der AK sowie deren Vertreter machen.

Nicht nur im Sinne des überfraktionellen Bekenntnisses zu Offenheit und Transparenz ist dies ein im Zeitalter des offenen Internetzugangs wahres Muss. Abschließend stellt es auch ein fundiertes Grundrecht auf Information der Mitglieder dar.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 14

Erweiterung Medientransparenzgesetz auf Sozialpartnerschaften

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich aktiv dafür einzusetzen, dass es zu einer Erweiterung des Medientransparenzgesetzes kommt. Gefordert wird, dass es ein Film- und Fotoverbot für Werbeeinschaltungen der Sozialpartner geben soll, wie es bei Regierungsinseraten derzeit schon der Fall ist. Das Fotoverbot soll zukünftig gelten: Für alle Kandidaten in einer aktiven Funktion der AK oder Sozialpartnerschaft, die auf einer Liste einer Fraktion der Sozialpartner kandidieren. Von dieser erweiterten Medientransparenz werden – wie bisher – von politischen Fraktionen bezahlte Inserate freilich weiter ausgenommen sein.

Begründung:

Regierungsinserate unterliegen dem strengen Medientransparenzgesetz. Dieses sieht auch ein Fotoverbot vor.

Regierungsinserate müssen ohne Konterfeis von Ministern, Staatssekretären respektive führenden Funktionsträgern auskommen. Von dieser Regelung ausgenommen sind bis dato die Sozialpartner. Die einzelnen Kammern erhalten viel Geld durch Beiträge ihrer Mitglieder sowie Steuermittel. Es sollte daher nicht für die Eigenwerbung diverser Einzelpersonen zweckentfremdet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 15

Essensgutscheine attraktiver gestalten

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Essensgutscheine in Betrieben wieder verstärkt und attraktiver ausgegeben werden und

- weiterhin eine steuerfreie Essensabgabe am/im nahen Umfeld/des Arbeitsplatzes sichergestellt werden kann.
- eine aus dem Titel Gesundheitsprävention geförderte Erhöhung des steuerlichen Freibetrages pro Tag für Essensgutscheine, bei Bezahlung von Lebensmittel (zb. in freien Supermärkten), welche auch nach Hause mitgenommen werden können, verstärkt ermöglicht wird.
- eine Erhöhung des Freibetrages pro Tag von Essensgutscheinen, zur Einlösung in Gaststätten oder nahegelegenen Betriebskantinen von Speisen die nicht nach Hause mitgenommen werden können, erfolgt.

Begründung:

- Die Arbeitnehmer sollen verstärkt animiert werden, die Mittagspause auch wirklich regelmäßig dazu zu nützen, sich anständig zu ernähren. Aufgrund der massiven Preisentwicklungen, welche durch die EU-Krise und Naturkatastrophen hervorgerufen wurden, ist Nahrung ein nicht zu vernachlässigender Faktor in Sachen Einkommen zum Auskommen.
- Diese Maßnahmen wären zusätzlich ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention der Arbeitnehmer.
- Der dadurch generierte Umsatz hätte einen marktwirtschaftlichen Effekt für lokale Restauration und kleine Supermärkte.
- Die Erhöhungen von Essensgutscheinrichtsätzen, bei den derzeitigen steuerrechtlichen Freibeträgen, sind daher derzeit nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Evaluierung sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber und dürfen keinesfalls als „Naturalzusatzesinkommen“ gewertet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 16

Gegen politisch motivierten Postenschacher im AMS

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien kritisiert die Vorgänge rund um die Bestellung der neuen Geschäftsführerin des Arbeitsmarkt Service Wien. Die Arbeiterkammer fordert die sofortige korrekte Neuausschreibung dieser Funktion.

Begründung:

Die Arbeiterkammer hat kein Interesse daran, daß das AMS in Verruf gerät. Seit einiger Zeit gibt es einen Wirbel, weil Petra Draxl als neue Geschäftsführerin des Wiener Arbeitsmarktservice (AMS) bestellt wurde. Sozialminister Rudolf Hundstorfer hatte die Bestellung unterschrieben. Draxl übrigens kommt selbst aus Hundstorfers Ministerium und war dort zuletzt Abteilungsleiterin des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Hinzu kommt, daß die bisherige Stellvertreterin Inge Friehs eine Klage eingebracht hat. Dem Vernehmen nach sei Friehs nämlich bei der Nachfolgesuche an erster Stelle gereiht worden. Das Wiener Rathaus sowie Teile der Gewerkschaft sollen jedoch gegen ihre Bestellung durch den AMS-Verwaltungsrat votiert haben. Nachdem dort bis zuletzt keine Entscheidung gefallen war, oblag die Wahl nun dem Sozialminister.

Um weiteren Schaden bei der Reputation des größten österreichischen Dienstleisters abzuwenden, kann es nur das Beste sein, wenn die Funktion der Geschäftsführung nochmals ausgeschrieben wird und nach korrekter Objektivierung eine Entscheidung erfolgt. Die Kosten des vorangegangenen Objektivierungsverfahrens hat das BM für Soziales aus eigener Budgetbedeckung zu tragen und ist nicht dem AMS anzulasten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 17

Gegen Privatisierung der Wiener Stadtwerke

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien spricht sich klar dafür aus, dass die Wiener Stadtwerke zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Wien bleiben müssen. Die AK Wien lehnt einen Verkauf von Anteilen über die Börse mit Vehemenz ab. Die Stadt Wien muß sich klar gegen Privatisierungsmaßnahmen bekennen. Kein Versilbern des Familieneigentums der Wienerinnen und Wiener!

Begründung:

Seit einigen Monaten häufen sich Beschwerden von Mitarbeitern der Wiener Stadtwerke und der ihr unterstehenden Unternehmungen, dass es zu einer Veränderung der Eigentümerverhältnisse kommen könnte.

So heißt es, dass zwischen den Jahren 2017 und 2018 die Stadt Wien Anteile an den Wiener Stadtwerken über die Börse verkaufen will. Auch ein gänzlicher Verkauf sei angedacht. Interessenten soll es vor allem aus Deutschland geben. Die AK lehnt derartige Privatisierungsmaßnahmen ab und fordert von der Stadt Wien ein klares Bekenntnis.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 18

Gutschrift für Stromkunden

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien schließt sich der Kritik der E-Control an, die besagt, dass Österreichs Haushalte im Jahr 2012 170 Millionen Euro zu viel an Stromkosten bezahlt haben. Die Arbeiterkammer fordert, dass die Stromversorger den Endverbraucher die über Gebühr eingehobenen Beträge (10% im Schnitt), in Form von Gutschriften, zu refundieren hat. Gesamt gesehen soll die Entlastung 170 Millionen Euro betragen.

Begründung:

Laut E-Control haben Österreichs Haushalte im Schnitt 10% zu viel bezahlt. Es ist nicht einzusehen, dass Endverbraucher von staatsnahen Unternehmen dermaßen „ausgesackelt“ werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 19

Rigorous Verkaufsverbot für Kindertattoos welche der Spielzeugrichtlinie nicht entsprechen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber ein sofortiges Verkaufsverbot und eine umgehende Rückrufaktion von Kindertattoos, angesichts der alarmierenden Ergebnisse der von der AK OÖ veröffentlichten Testreihe, veranlassen.

Begründung:

Die Gesundheit unserer Kinder muss oberste Priorität haben. Die potentiellen Opfer sind unschuldige Kinder. Diese Form der Abziehbilder sind bei Kindern sehr beliebt und bis dato sahen Eltern keinerlei Gefahr für ihren Nachwuchs. Die Verantwortlichen in Bund und Ländern haben Handlungsbedarf. Wir brauchen rasche Reaktionen und kein Kompetenzgerangel. Eine Vorgangsweise wie im Listerien-Skandal darf sich nicht ansatzweise wiederholen.

Alle Proben einer Testreihe beinhalten zumindest zwei gesundheitlich bedenkliche Substanzen. Bei der chemischen Analyse entsprachen drei Tattoos nicht den Grenzwerten der Spielzeugrichtlinien für Organozinn. Und bei einem der beliebten Bilder für Kinderhaut wurde die hormonwirksame Konzentration um das sechzehnfache überschritten. In zwei Proben wurden zu viele polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gefunden. Neun Tattoo-Proben weisen die maximal tolerierbare Konzentration dieser Verbindungen auf. Diese stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 20

Leumundszeugnis

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass das Arbeitsmarktservice (AMS) die Kosten für Leumundszeugnisse übernimmt, wenn eine Arbeitsstelle von einer beim AMS gemeldeten Person dieses als Aufnahmekriterium verlangt.

Begründung:

Personen, die beim AMS gemeldet sind, bekommen schon wenig Arbeitslosengeld und müssen sich mit dem Geld ihren Lebensunterhalt finanzieren. Besonders Personen, die im Sicherheits- und Bewachungsdienst Tätigkeiten ausüben, brauchen unbedingt ein Leumundszeugnis.

Damit sie nicht noch höhere Ausgaben haben, sollten die Kosten in der Höhe von ca. 30,00 € vom AMS übernommen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 21

Maßnahmen zur Bildungspolitik an neue Bundesregierung

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, folgende Puntkation zur Bildungspolitik mit dem neuen Minister der für Bildung zuständig sein wird sowie mit den Mitgliedern der neuen Bundesregierung zu verhandeln:

- Deutschunterricht vor Regelunterricht
- Deutsch als Pausensprache
- Ausbau des differenzierten Schulsystems
- Klares Nein zur Gesamtschule
- Beibehaltung der Schulnoten
- Beibehaltung des Sitzenbleibens, wenn Lernziel nicht erfüllt wurde
- Reduzierung der Schulversuche auf ein Mindestmaß
- Abschaffung des „außerordentlichen Schülers“
- Garantierte budgetäre Mittel, um
 - Anzahl der Schulstunden wieder zu erhöhen,
 - moderne Schulen bauen zu können und Containerklassen der Vergangenheit angehören
 - mehr Lehrer eingestellt werden können und somit auch
 - die Anzahl der Schüler in einer Klasse unter 25 bleiben kann
- Sanktionsmaßnahmen für Schüler, welche Lehrer beschimpfen und/oder gewalttätig sind

Begründung:

Bildungspolitik ist Arbeitnehmerpolitik. Die vorangegangene Bundesregierung hat bildungspolitisch vollkommen versagt. Sowohl beim Lehrerdienstrecht als auch generell bei der Bildungspolitik steht Österreich vor einem Desaster. Die Bundesregierung hat etwa die Gesamtschule forciert, welche in ein bildungspolitisches Desaster führt.

Die Bildung von heute entscheidet darüber, welche Chancen zukünftige Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt haben. Schlecht ausgebildete Arbeitskräfte haben geringe Chancen, was im Umkehrschluß bedeutet, daß die Jugendarbeitslosigkeit steigen wird und der Staat durch „Qualifizierungsmaßnahmen“ zusätzliches Geld in die Hand nehmen muß, anstatt, dass er Steuern lukriert.

Damit eine gute Bildung gewährleistet werden kann, muß angesichts neuer Entwicklungen entsprechend gegengesteuert werden.

Zahlreiche Studien belegen, daß es in Schulklassen mit einem hohen Migrationsanteil erhebliche Bildungsdefizite gibt. Das liegt vor allem daran, weil viele Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache schlecht beherrschen. Lehrer sind daher gezwungen, sich intensiver mit solchen Schülern zu beschäftigen, worunter die anderen Schüler leiden, weil der Unterricht dadurch mangelhaft voran geht. Beherrschen zu viele Schüler in einer Klasse nicht die deutsche Sprache, ist ein konstruktiver Unterricht zum Wohle aller Beteiligten nicht mehr möglich.

Deshalb ist es notwendig bei der deutschen Sprache anzusetzen, bevor der Regelunterricht beginnt. Deutschunterricht vor Regelunterricht für jene Kinder, welche Sprachdefizite haben, muß oberste Priorität haben.

Damit die deutsche Sprache auch angewendet und gepflegt wird, ist es notwendig, daß Deutsch nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in der Pause angewendet wird. Der Direktor einer Hamburger Schule hat damit äußerst positive Erfahrungen gemacht.

Um die unterschiedlichen Begabungen der Schüler zu fördern, ist das bewährte differenzierte Schulsystem zu fördern. In diesem Zusammenhang erteilt die Arbeiterkammer der Gesamtschule eine klare Absage. In Deutschland gibt es keine einzige Studie, die besagt, daß die Gesamtschule so gut wäre, wie ein Gymnasium. Fakt ist, daß Schüler von Gesamtschulen, Schüler anderer Fächer um Jahre zurück sind – sogar um bis zu drei Jahre. Bei jeder Studie schneiden Gesamtschulen schlechter ab, als andere Schultypen. Im internationalen Vergleich rangieren jene Länder, welche Gesamtschulen haben, im Vergleich zu anderen Ländern, auf den letzten Plätzen.

Die Gesamtschule basiert weiters auf einem ideologischen Fehler der Gleichmacherei. Man meint, allen die gleichen Chancen geben zu müssen, bedenkt dabei aber nicht, daß jeder Schüler für sich ein selbständiges Individuum ist, daß unterschiedliche Begabungen hat und daher unterschiedlich gefördert und gefordert gehört.

Gesamtschulen werden dazu führen, daß jene Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in Privatschulen geben, wodurch eine „Zwei-Klassen-Schule“ regelrecht gefördert wird. Schon jetzt läßt es sich eine Wochenzeitung nicht nehmen, Privatschulen zu fördern. Studien aus Deutschland belegen zudem, daß bildungsferne Schüler in Gesamtschulen schlechter abgeschnitten haben, als ihre Kollegen in den Gymnasien und anderen Schultypen.

Auch muß Schülern der Leistungsgedanke vermittelt werden, der nur in Form eines Benotungssystems garantiert werden kann. Damit verbunden auch die Wiederholung einer Schulklasse, wenn das Lernziel nicht erreicht wurde. Die Abschaffung des Sitzenbleibens lehnt die Arbeiterkammer voll und ganz ab. Das Argument, daß hierdurch erst Arbeitskräfte Jahre später auf dem Arbeitsmarkt kommen, gilt hier nicht, weil jene Arbeitskräfte nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern auf dem Arbeitslosenmarkt landen. Kein Unternehmer nimmt einen Arbeitssuchenden, wenn er sieht, welche schlechten Noten der Betreffende hat. Anzumerken ist auch, daß Schüler die eine Klasse wiederholen müssen, in der Regel in mehreren Fächern schlecht abgeschnitten haben. De facto ist es möglich, mit einer Klausel aufzusteigen, wenn man nur in einem Schulfach schlecht war. Heißt im Umkehrschluß, daß es nur im Interesse eines Schülers sein kann, daß er eine Klasse wiederholt, wenn er das Lernziel und die damit verbundene Klausel nicht erreicht hat.

Es ist die Pflicht des Staates durch Schulen, zukünftigen Arbeitnehmern, jene Bildung mitzugeben, damit sie eine Chance am Arbeitsmarkt haben. Alles andere würde bedeuten, daß der Staat zusätzliches Geld in Form von Notstandshilfe, Arbeitslosengeld und Schulungen ausgeben muss. In der Jugend gut gebildete Menschen sichern auch den Wohlstand der älteren Generationen.

Das Abschaffen des Sitzenbleibens und der Noten würde den Schülern auch den Leistungsgedanken nehmen. Gerade in der heutigen Zeit, wird es immer wichtiger, Leistung zu zeigen. Ein Ende des Leistungsgedanken hätte unberechenbare Auswirkungen für die Allgemeinheit.

Die Arbeiterkammer hat kein Verständnis dafür, daß es vor allem in Wien, fast mehr Schulversuche als Schulklassen gibt. Es kann nicht sein, dass Schüler als Versuchskaninchen mißbraucht werden. In diesem Zusammenhang fordert die Arbeiterkammer das Ende des „außerordentlichen Schülers“. Solche Schüler mit Migrationshintergrund erhalten aufgrund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse nur in jenen Fächern Noten, bei denen sie positiv abschneiden. Außerordentliche Schüler müssen im

Gegenzug zu anderen Schülern keine Aufnahmeprüfung machen, wenn sie eine AHS oder BHS besuchen wollen. In diesem Fall findet eine Diskriminierung statt, welche von der Arbeiterkammer strikt abgelehnt wird.

Die Arbeiterkammer hat kein Verständnis dafür, daß mangels Budgetnot auf Kosten der Schüler gespart wird und es in Wien sogenannte „Containerklassen“ gibt, weil die Räumlichkeiten fehlen.

Die Arbeiterkammer kritisiert, daß bei der Bildung gespart wird, in dem Unterrichtsstunden gekürzt wurden, was zu Lasten der Schüler geht.

Es ist daher die Aufgabe politischer Verantwortungsträger dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende budgetäre Mittel vorhanden sind, da diese ohnehin sonst dann ausgegeben werden müssen, wenn sich der einstige Schüler in der Arbeitslosigkeit wiederfindet.

Damit ein Unterricht reibungslos stattfinden kann, ist es notwendig, dass sich Schüler und Lehrer rechtmäßig verhalten. Vor allem die Tatsache, daß beide Elternteile durch eine familienfeindliche Politik gezwungen sind arbeiten zu gehen, können diese nicht mehr der Erziehung im vollen Umfang nachkommen. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Disziplin der Schüler rapide abgenommen hat und Beschimpfungen und Gewalt in den Schulen gegen Mitschüler und Lehrpersonal an der Tagesordnung stehen.

Die durch die familienfeindliche Politik verursachten Mängel bei der Disziplin führen dazu, dass Lehrer dazu verdammt worden sind, erzieherische Notbremsen ziehen zu müssen. Schüler, die durch Gewalt bzw. Beschimpfungen an Lehrern auffallen, sollen als Ausgleich einen Sozialdienst leisten. Schüler, die im Unterricht ihre Mitarbeit verweigern, sollen im Zuge eines Nachsitzens das Lernziel nachholen können.

Die Arbeiterkammer hat ein massives Interesse daran, daß das Bildungsniveau auf einem hohen Stand bleibt und lehnt sämtliche Maßnahmen, welche das Niveau nach unten drücken aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ab.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 22

Nahrungsmittel - Regionalität und nicht lange Transportwege fördern

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, auf Bundesebene, Landesebene wie auf EU-Ebene effizientere Förderrichtlinien einzufordern. Ziel soll sein, die Regionalität von Produkten zu fördern. Keine Förderung soll es hingegen für jene Unternehmen geben, die ihre Nahrungsmittel großräumig aus weit entfernten Staaten importieren.

Begründung:

Der freie Warenverkehr der EU führt dazu, daß Unternehmen ihre Nahrungsmittel innerhalb des EU-Raums ungehindert überall hin transportieren können. Damit verbunden entsteht nicht nur ein hoher Verbrauch an Energie, auch Staus und massive Strassenschäden durch LKW's sind mancherorts nicht unbekannt.

Auch wenn es wirklich zielführend ist, wenn z.B. Käse aus Spanien nach Polen auf der Straße quer durch Europa transportiert wird, mag an dieser Stelle nicht beleuchtet werden und dies nicht nur im Hinblick auf den Energie und CO₂ „Footprint“ den diese Produkte mit sich bringen.

Ob die Firmen und Speditionen für das Transportieren ihrer Ware eine finanzielle Förderung erhalten, damit ihre Produkte kostengünstig verkauft werden können, ist nicht auszuschließen und kann in dieser Form nicht hingenommen werden. Wo bleiben die Umsetzungen von „Schiene statt Straße“ oder „Wasserstraße statt Autobahn“?

Besser wäre es, heimische Anbieter derart zu fördern, so dass auf regionaler Ebene, deren gleichwertigen Produkte genau so günstig gekauft werden können. Es kann nicht sein, dass ein Ei welches quer durch Europa reiste billiger ist als ein Ei vom Bauer ums Eck.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 23

verpflichtende Einführung der Nährwert-Ampel für verpackte Lebensmittel

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber veranlassen, dass bei verpackten Lebensmittel verpflichtend die Nährwert-Ampel (siehe unterstehendes Muster) verpflichtend auf 100g der Inhalte angeführt wird:



Nährwertangaben müssen klar und verständlich sein – und zwar auf einen Blick auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen. Und sie müssen vergleichbar sein. Mit der in Großbritannien entwickelten Ampelkennzeichnung wird das erreicht: Statt auf unrealistische Portionsgrößen setzt sie auf einheitliche Angaben pro 100 Gramm – und auf Signalfarben, die die Information über die wichtigsten Nährwerte Fett, Zucker und Salz spielend leicht dokumentieren. Grün steht dabei für einen geringen, Gelb für einen mittleren und Rot für einen hohen Gehalt am jeweiligen Nährwert.

Diese Maßnahme der Öffentlichen Gesundheit soll ein Bewusstsein zur gesünderen Ernährung der Bürger und vor allem der Kinder und Jugend bewirken. Sie soll als Teil der Prävention von Krankheiten dienen, welche durch unregelmäßige Ernährung sowie durch eine schlechte Lebenshygiene nachweislich Diabetes, Herzgefäßerkrankungen, Diabetes, Übergewicht und vereinzelt Krebskrankungen hervorrufen. Der durch Prävention vermiedene Anteil dieser Krankheiten würde das bereits angespannte Gesundheitssystem entlasten. Prävention statt Medikation ist einer der Hauptansätze

Begründung:

60 Prozent der Erwachsenen und bereits 20 Prozent der Schulkinder in der EU gelten als übergewichtig oder sogar fettleibig. Millionen Menschen leiden zudem an Bluthochdruck (Hypertonie). Probleme, die Milliarden-Kosten im Gesundheitssystem verursachen – und die zurückgehen auf eine falsche Ernährung. Doch erst wenn die Verbraucher wissen, wie viel Zucker, Fett oder Salz drin steckt, können sie sich eine ausgewogene Ernährung zusammenstellen. Viele Lebensmittelhersteller leben allerdings davon, die Nährwerte ihrer

Produkte schönzurechnen: Verwirrende Prozentangaben und irreführende Portionsgrößen sorgen dafür, dass noch die größte Zuckerbombe aussieht, wie eine ausgewogene Zwischenmahlzeit.

Wissenschaftliche Studien belegen es: Die Nährwert-Ampel ist das am besten verständliche System der Nährwert-Information. Ärzteverbände und Krankenkassen haben sich ebenso dafür ausgesprochen wie Patienten- und Verbraucherorganisationen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz fordern sieben von zehn Verbrauchern die Ampel. Doch die europäische Politik hat sich unter dem massiven Lobbydruck der Lebensmittelindustrie gegen die rot-gelb-grüne Kennzeichnung ausgesprochen.

Der Richtwert, auf dem die **GDA (Guideline daily amount)** -Angaben fußen, ist vom Europäischen Verband der Lebensmittelindustrie (CIAA) selbst festgesetzt worden. Beim System der Industrie kennzeichnen Zahlenangaben den Gehalt an Kalorien, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz pro Portion. Prozentangaben sollen über den Anteil am täglichen Bedarf informieren. Insbesondere der Richtwert für Zucker ist dabei wissenschaftlich umstritten. Vor allem Großkonzerne wie Nestlé und Kellogg's führten das GDA-Modell in einer Art Vorwärtsverteidigungsstrategie freiwillig ein, um eine farbliche Kennzeichnung zu verhindern. Die GDA ist bei den Herstellern deshalb so beliebt, weil sie damit ihre Produkte ganz einfach schönrechnen können:

Der Trick mit dem „täglichen Bedarf“ Auch bei den speziell für Kinder beworbenen Produkten wird der Kalorienbedarf für eine erwachsene Frau angesetzt (2000 kcal). Bezogen auf den täglichen Kalorienbedarf von Kleinkindern wären die Prozentangaben beispielsweise auf den Fruchtzwerger von Danone viel höher.

Der Trick mit der Portionsgröße Die GDA-Angaben beziehen sich auf eine Portion, deren Größe der Hersteller selbst wählt. Je kleiner die Portion, desto kleiner wird natürlich die Prozentangabe und damit der Anteil an der empfohlenen Verzehrmenge pro Tag. Wie britische Studien gezeigt haben, essen die Menschen durchschnittlich größere Portionen, als die Hersteller ansetzen. Unterschiedlich große Portionen machen es zudem sehr schwer, Produkte miteinander zu vergleichen. Der Kunde müsste, wenn er die unterschiedlichen Bezugsgrößen überhaupt bemerkt, die enthaltenen Mengen an Fett, Zucker und Salz erst umrechnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 24

Nicht noch mehr Geld für Pleitestaaten

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, dass keine weiteren Haftungen und Gelder in diverse europäische PIGS-Staaten (Portugal, Italien, Griechenland, Spanien) transferiert werden, ohne adäquate und ausreichende Besicherungen. Die AK fordert widrigenfalls den sofortigen Austritt Österreichs aus dem ESM-Vertrag.

Begründung:

Laut Medienberichten soll es 2014 bereits das dritte (!) Hilfspaket von kolportierten 10 Mrd. € für Griechenland aus dem ESM geben. Zu befürchten ist auch, daß Spanien, Portugal und Italien direkte Hilfgelder benötigen werden. Die Arbeiterkammer hat überhaupt kein Verständnis dafür, daß Österreich über den ESM Geld in Pleitestaaten zahlen muß. Österreichisches Geld, welches übrigens durch Schulden im eigenen Land finanziert wird. Eine Vorgangsweise, die nicht weiter toleriert werden kann! Solidarität ja, aber keine Gelder für die Bankensanierung der EU, denn die griechischen Arbeitnehmer haben von den Hilfgeldern nichts gesehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 25

Qualität der Wiener Stadtwerke durch Personal und nicht durch Werbung sichern

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hat kein Verständnis für den derzeitigen Sparkurs der „Wiener Stadtwerke“ und fordert bessere Qualität durch mehr Personal und nicht durch sündteuere, irrelevante Werbung.

Begründung:

In den Medien wurde ein internes Schreiben der „Wien Energie Fernwärme“ veröffentlicht, in dem auf einen Sparkurs hingewiesen wurde, welchen der Vorstand der Wiener Stadtwerke Holding AG am 20. März 2012 angekündigt hatte.

Nachhaltig sollen alle Ausgabenpositionen um 10 Prozent gesenkt werden. Es sollen keine Neuaufnahmen oder Nachbesetzungen von Mitarbeitern vorgenommen werden. Keinerlei Leistung von Überstunden ist vorgesehen, außer bei Gefahr in Verzug.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fürchten um ihre Arbeitsplätze oder Lohnkürzungen, trotz des bereits ersichtlichen Personalmangels welcher sich in der Qualität der Dienstleistungen niederschlägt.

Die Arbeiterkammer steht auf der Seite der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und fordert Einsparungen in anderen Bereichen.

Die Wiener Stadtwerke geben jährlich unzählige Millionen für Werbung aus obwohl diese in Wien eine eindeutige Marktführerschaft haben. Rein zufälligerweise sind die Werbeausgaben in Jahren, in denen eine Wiener Landtagswahl oder Nationalratswahl stattfindet, noch wesentlich höher, dies scheint auffällig eine Zweckentfremdung der Unternehmensmittel zu sein. Dies geht zusätzlich zu Lasten der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und der Infrastruktur, für welche dadurch geringere adäquate Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Bevor der Sparstift bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen angesetzt wird sollte prioritär auf den qualitativen Versorgungsauftrag geachtet werden, daher sind in Zeiten der Repression die Werbeausgaben massiv und drastisch zu kürzen und nicht für wie immer geartete politische Werbung zu missbrauchen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 26

Sozial bedingten adäquaten Heizkostenzuschuss einführen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert von der Stadt Wien die Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses in einer angemessenen zweckgewidmeten Höhe von mindestens € 200,-.

Begründung:

Statt des Heizkostenzuschusses wurde von der Stadt Wien ein „Energiekostenzuschuss“ (Wiener Energieunterstützung) beschlossen. Hinter diesem Namen verbirgt sich allerdings nur eine Förderung für den Tausch von Durchlauferhitzern und Geräten bis maximal zu einem Wert von 1.000 Euro, sowie eine Energieberatung im Gegenwert von € 100,- durch das im Mehrheitseigentum der Stadt Wien stehende Unternehmen „Wien Energie“. Also eine verbotene Quersubventionierung an Wien Energie, Wiener Wohnen und Partnerunternehmen der MA der Stadt Wien.

Die neue Energieunterstützung aus drei Säulen bestehend, hilft nicht wirklich weiter, nachdem diese auf Anträge und Zuteilungen beruht, Faktoren welche ungewiss sind und durch teure Verwaltungsaufwände eine rasche benötigte Hilfe verhindern.

Die drei Säulen der Energieunterstützung im Detail: .

Einerseits tauscht die Stadt alte Fünf-Liter-Durchlauferhitzer von Kunden der für Sozialleistungen zuständigen MA 40 gegen neue, sicherere und sparsamere Geräte. **(Deren Preise wie bei allen Förderaktionen drastisch gestiegen sind und nur gewissen Partnerunternehmen der Stadt Wien zu Gute kommen werden)**. Die Förderung beträgt maximal 700 Euro, rund 1.600 **(selektive)** Haushalte kommen dafür infrage.

Zweitens soll es für Hunderte einkommensschwache Haushalte, die von den MA 40 Mitarbeitern ausgewählt werden - **dies sicherlich ohne etwaigem politischem Ansehen und natürlich nicht bei Wiener Wohnen sprich im Gemeindebau wohnen**, eine Energieberatung geben. **(Die Energieberatung wird dann von Wien Energie sicherlich nicht der MA verrechnet)**. Dabei sollen Maßnahmen gesetzt werden, die beim Energie- und damit auch beim Geldsparen helfen. Neue Fensterdichtungen oder den Tausch alter Kühlschränke oder Waschmaschinen bezahlt die Stadt bis zu einem Wert von 1.000 Euro. **(Nach Antrag und vorgelegter vorbezahlter Rechnungen im Original)**

Die dritte Säule richtet sich an Menschen mit "besonderer Bedürftigkeit". Für diese übernimmt die Stadt einmalig Rechnungen bzw. Energiekostenrückstände, um die Sperrung von Strom oder Gas zu verhindern (**dies sicherlich wiederum ohne etwaigem politischem Ansehen und natürlich nicht bei Wiener Wohnen sprich im Gemeindebau wohnend**). Diese Unterstützung kann ganzjährig - also nicht nur im Winter - beantragt werden. Die soziale Lage werde aber von der MA 40 "strikt" geprüft. **Der diesbezügliche Kontrollamtsbericht zeigte die bisherigen Verfehlungen und den Kompetenz Wirrwarr am Beispiel der MBS klar auf.**

Durch die EU Krise und aufgrund der Verteuerung der Lebenshaltung sowie der in Wien erfolgten drastischen Gebührenerhöhungen benötigen jedoch die betroffenen Menschen rasche und unbürokratische zweckgebundene Hilfe, weshalb der anzupassende Heizkostenzuschuss in adäquater Form wieder einzuführen ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 27

Sprachliche Produktangabe von Waren

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, daß aus dem Ausland nach Österreich importierte Produkte eine Produktangabe in deutscher Sprache haben müssen.

Begründung:

Unzählige Produkte werden nach Österreich importiert. Doch nicht alle haben Produktangaben in deutscher Sprache. So gibt es zum Beispiel eine Reissorte (z.B. YOURICE), die von Italien nach Österreich importiert wird und in einem Diskonter landet.

Auf der Verpackung ist die Information komplett auf Italienisch. Den österreichischen Konsumenten kann nicht zugemutet werden, daß sie sämtlichen Fremdsprachen mächtig sein müssen. Es gibt zahlreiche Produkte, wie etwa die Fruchtsäfte der Firma „Rauch“, auf denen es nicht nur eine Produktinformation in deutscher Sprache gibt. Die Informationen werden auch in anderen Sprachen abgedruckt.

Der Aufwand für die Firmen dürfte sich in Grenzen halten. Für die österreichischen Konsumenten wäre eine bessere Kennzeichnung eine Erleichterung. Die national sprachliche Kennzeichnung von Produkten ist auch in der EU eigentlich Vorschrift und unterliegt im jeweiligen Importland auch den strengeren, wie in Österreich üblichen, Regelungen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 28

Verpflichtende Einführung von Warnhinweisen bei Werbung bei zuckerhaltigen und künstlich veränderten Produkten

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Hauptversammlung der Arbeiterkammer Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Gesetzgeber veranlassen, dass bei Werbung für Lebensmittel welche meistens mehr gesättigte Fette, Fettsäuren und Derivate sowie Salz und deren Derivate und Ersatzstoffe sowie Zucker und deren Derivate und Ersatzstoffe enthalten, einen der nachstehenden Warnhinweise in der Mindestgröße von 7% der Werbefläche (print wie digital) horizontal anzubringen haben:

- Für Ihre Gesundheit: Essen Sie zu mindestens 5 Früchte oder Gemüse pro Tag
- Für Ihre Gesundheit: Betreiben Sie regelmäßig Sport
- Für Ihre Gesundheit: Vermeiden Sie zu fette, zu süße sowie zu gesalzene Speisen
- Für Ihre Gesundheit: Vermeiden Sie Naschereien und Knabbereien zwischen den Mahlzeiten

Die von dieser Maßnahme betroffenen Produkte, sind Lebensmittel welche starke Zusätze an Zucker und deren Derivate inkl. Süßstoffe, Salz und deren Derivate sowie Fette und deren Derivate beinhalten.

Von dieser Maßnahme ausgenommen wären:

- Tee, Kaffee, Fruchtsäfte und Milchprodukte (falls ohne Zusätze von Zucker oder Süßstoffen)
- Rohprodukte wie Obst, Gemüse, Eier, Gewürze und Aromen
- Zerteilte oder faschierte Produkte (Frischfleisch oder Fisch) tiefgefroren oder in Dosen ohne Zusatzstoffe

Diese Maßnahme der öffentlichen Gesundheit soll eine Maßnahme zur bewussten Ernährung der Bürger und vor allem der Kinder und Jugend bewirken. Sie soll als Teil der Prävention von Krankheiten dienen, welche durch unregelmäßige Ernährung sowie durch eine schlechte Lebenshygiene nachweislich Diabetes, Herzgefäßerkrankungen, Diabetes, Übergewicht und vereinzelt Krebskrankungen hervorrufen.

Begründung:

Mehr als eine Milliarde Menschen auf der Welt leiden an Übergewicht und sind dadurch auch nachweisliche Kandidaten für Diabetes des Typs II, sowie Herzgefäßerkrankungen und Gelenksproblemen. Ein Bericht der UNO des „Rechts auf Ernährung“ zeigt ganz klar den Zusammenhang zwischen falscher Ernährung und Gesundheit auf: Dieser Bericht erläutert auch den Zusammenhang des ansteigenden Anteils an veränderten Lebensmitteln und des Anstieges an Ernährungskrankheiten. Denn diese Lebensmittel enthalten meistens mehr

gesättigte Fette, Fettsäuren, Salz und deren Derivate und Ersatzstoffe, Zucker und deren Derivate und Ersatzstoffe. Auch die aufkommenden neuen Ernährungsgewohnheiten in der Gesellschaft haben die alten traditionellen und gesunden verdrängt. Das Ergebnis ist eine Katastrophe in der öffentlichen Gesundheit. Die Regierungen haben sich darauf konzentriert, Kalorien im ausreichenden Maße zur Verfügung zu stellen, ohne sich jedoch über die Beschaffenheit und Typus letzterer Obsorge zu tragen.

In Österreich war 2010 jeder 3. Österreicher übergewichtig und es trifft besonders die Jugend. Bei der Jugend zwischen 19 und 21 Jahren lag der Anteil der Übergewichtigen bei über 5%. In Frankreich, wo die Werbeeinschränkung seit 2007 besteht, wurde eine Feldstudie an 340 Familien (Eltern und Kinder von 6 bis 12 Jahren) mit folgenden erschreckenden Erkenntnissen publiziert:

- Der Anteil der fett- und zuckerhaltigen Produkte, welche zum Frühstück konsumiert wurden, stieg im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 17% auf 55% der gesamt erhobenen Produktpalette
- Zur Jause stieg der Zucker- und Fettanteil von 25% auf 64%
- Die Studie zeigt ebenfalls auf, dass 26% der Kinder, welche die ungesundeste Ernährung zu sich nehmen, zugleich die stärkste Fernsehergruppe ist.
- 76% der Produkte, welche zur Schuljause mitgenommen werden, sind zu zucker- oder zu fetthaltig. Es sind meistens Produkte, welche in der Werbung angepriesen werden.

In Frankreich, Belgien und einigen anderen EU-Ländern sind die erwähnten Maßnahmen bereits seit Jahren Gesetz. Dies nicht nur auf Grund der Bericht der UNO der WHO und den EU-Empfehlungen. Bei Nicht-Beachtung werden sogar Strafen und Abgaben erhoben, welche der Gesundheitsprävention zu geführt werden

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



ANTRAG 29

Stopp der „finanziellen Repression“ sprich der kalten Enteignung der Sparer

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert von der neuen Bundesregierung einen sofortigen Stopp der „finanziellen Repression“, sprich der kalten Enteignung der Sparer, sowie die sofortige Setzung von zielführenden Maßnahmen.

Begründung:

Es klingt fast wie Hohn. Eine Versicherung kommt in ihrer Studie "Global Wealth Report" zu dem Schluss: Das Privatvermögen der Österreicher ist jetzt höher als vor der Finanzkrise. 41.980 Euro netto – also nach Abzug von Schulden – besitzt der Österreicher im Schnitt. Inflationbereinigt um fünf Prozent mehr als 2007.

Aber **nur drei Prozent** der Österreicher besitzen Aktien, **zehn Prozent** halten Anteile an Investmentfonds. Und auch die Zahl derer, die - über das Eigenheim hinaus - Immobilien besitzen, ist auf die ziemlich und sehr Reichen beschränkt.

Für die Mehrzahl der Österreicher sieht die Rechnung anders aus. Sie haben ihr Geld in Sparbüchern, Staatsanleihen, Bausparverträgen oder Versicherungen gesteckt. Und diese Veranlagungen machten sie nicht reicher, in vielen Fällen sogar ärmer. Die Zinsen für Spareinlagen lagen schon seit 2009 bei nur rund 0,5 Prozent. Die Inflation erreichte 2009 hingegen rund drei Prozent. Und sie liegt auch jetzt noch im Jahresschnitt bei etwas mehr als zwei Prozent. Dadurch wird das Geld der Sparer seit Jahren immer weniger wert. Die über den Zinsen liegende Inflationsrate verringert die Kaufkraft der Sparguthaben. Ihr realer Wert schrumpft von Jahr zu Jahr.

Die globale Niedrigzinspolitik der Notenbanken ist de facto nichts anderes als eine krasse Form einer Vermögenssteuer. Diese einzuführen, würde sich aber kein Politiker eines Landes wagen. Da sie aber nur indirekt von den Zentralbanken kommt, regt sich auch kaum Widerstand. Die Zentralbanken Europas, der USA und auch Japans versuchen, die Wirtschaft mit billigem Geld wieder anzukurbeln und dies ist Ursache für diesen Anschlag auf unsere Guthaben. Das Ergebnis ist eine gewaltige globale Umverteilung. Verlierer sind die Besitzer von Geldvermögen. Gewinner sind die Schuldner, weil ihre Schulden dadurch an Wert verlieren. Das gilt insbesondere für die hochverschuldeten Staaten.

Die Geldpolitik der Notenbanken wird zu sozialen Spannungen führen, wenn es so weiter geht.

Die Weltbank hat nun auch bestätigt, dass durch diese Maßnahmen nicht nur der Wirtschaft geholfen wird, sondern auch tatsächlich **Kaufkraft vernichtet wird. 100 Milliarden jährlich**

kostet die Niedrigzinspolitik die Sparer in den 23 Industrieländern. Für Deutschland wird der Betrag der kalten Enteignung mit 14 Milliarden angegeben.

Für Österreich liegen keine konkreten Zahlen vor, **aus knapp 220 Milliarden Euro Sparguthaben kann aber ein "Verlust" von jährlich gut 1,5 Milliarden Euro heraus gerechnet werden.** Auch wenn man diese Enteignung nicht gleich sieht: Auf dem Sparbuch steht ja dennoch ein kleines Plus, durch die gleichzeitige Geldentwertung kommt aber ein Kaufkraft-Minus heraus.

Über 40 Prozent der Österreicher besitzen ihr Vermögen in Form von klassischen Sparguthaben - und da verliert das Geld auch bei längerer Bindung deutlich an Wert. Nur 0,05 Prozent bekommt man derzeit am Girokonto, bis höchstens 1,5 Prozent bei längeren Bindungsfristen am Sparbuch.

Auch des Österreichers liebstes Kind, das Bausparen, bringt kaum noch Ertrag. Zwar bessert die staatliche Prämie die Situation ein wenig auf, aber letztendlich steigen auch die Bausparer nach Abzug der Inflation unterm Strich schlecht aus - wenn die Teuerungsrate so bleibt. Sollte die Inflation jedoch auf drei Prozent steigen, sieht die Sache noch düsterer aus.

Bei den Lebensversicherungen ist die Situation unwesentlich besser. Der Garantiezins für Lebensversicherungen wurde auf nur mehr 1,75 Prozent gesenkt. Es wird Jahr für Jahr, aufgrund der Teuerungsrate, riskanter sich auf eine Gewinnbeteiligung bei seiner Lebensversicherung zu verlassen.

Deutsche und österreichische Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit rentieren bei rund 1,9 Prozent. Staaten können sich über die niedrigen Zinsen, die sie für ihre Anleihen bezahlen, am besten entschulden.

Die schleichende Enteignung der Sparer gelingt am besten, wenn die Teuerungsrate nur wenig über den Zinssätzen liegt. Dann fällt die Entwicklung nicht so schmerzlich auf.

Die Inflationsrate lag in Österreich zwischen Jänner und August 2013 im Durchschnitt bei 2,2 Prozent. Daran ist aber nicht abzulesen, dass sich die Preise für bestimmte Güter und Dienstleistungen deutlich stärker erhöht haben. So sind die Ausgaben für Nahrungsmittel zuletzt um 3,7 Prozent gestiegen. Für die Gesundheit muss man um 3,2 Prozent mehr zahlen. Und alle Kosten, die mit Schulen und Studium in Zusammenhang stehen, haben sich um 4,6 Prozent verteuert. Auch die Wohnungsmieten steigen stetig (jährlich rund 3%)

Die Ärmere geben aber einen viel höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen und Essen aus, sind also doppelt betroffen.

Sowohl die Leitzinsen als auch die Teuerungsrate werden in den kommenden Jahren auf diesem niedrigen Niveau bleiben. Mittelfristig könnte sich die Situation durch eine steigende Teuerungsrate sogar noch verschärfen, meinen Experten. Es sind daher nationale sofortige zielführende Maßnahmen zu setzen, damit Österreich nicht zum Sozialfall abrutscht.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 30

Volle Transparenz zu den THIP-Verhandlungen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, daß die Regierungsvertreter verstärkte volle Transparenz bei den THIP (Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft) Verhandlungen gewährleistet wird.

In den EU Gremien sind weitere Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP) angesetzt, die derzeit wegen des Budgetstreits in den USA ausgesetzt wurden.

Die AK Wien fordert nachdrücklich, dass die europäische Öffentlichkeit über dessen Ergebnisse vollinhaltlich informiert wird.

Begründung:

Hintergrund dieser Forderung ist das offensichtliche Ungleichgewicht der Verhandlungspositionen: Während die Europäer augenscheinlich Teilinteressen wie die Film- oder Autobranche in den Vordergrund rückten, stünde auf Washingtons Prioritätenliste zu allererst die Landwirtschaft. Und hier ist im Interesse Österreichs aller größte Vorsicht geboten.

Man kann nicht oft genug davor warnen, dass am Ende der Verhandlungen fragwürdige Zwangsbeglückungen wie Agro-Gentechnik-Produkte und Chlorhühnchen auf die Österreicher und Europäer zukommen könnten und man dann sagt - nachdem man zukunfts wesentliche Fragen hinter verschlossenen Türen abgehandelt hat - hättet ihr euch rechtzeitig gemeldet!

Zu Bedenken ist, dass die Tragweite der laufenden THIP-Verhandlungen von EU-Vertretern heruntergespielt wird, um die Österreicher und Europäer nach Abschluss vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Dieses demokratiefeindliche Vorgehen ist durch laufende und volle Information der Bürger und Verbraucher zu jedem in Verhandlung stehenden Kapitel zu beenden, denn es geht um die Gesundheit der Bürger und Arbeitnehmer und um ein Kernstück Österreichs: die Landwirtschaft als Ernährungslieferant und Natur und Kulturguterhalter

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 31

Mehr Transparenz bei entgeltlichen Einschaltungen / bezahlten Anzeigen

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Einschaltungen (Inserate) in den Medien genauer gekennzeichnet werden sollen und der Auftraggeber klar ersichtlich wird.

Diese Kennzeichnungspflicht soll zumindest für folgende Auftraggeber gelten:

Einschaltungen, Inserate und Anzeigen (Print wie elektronisch) von Ministerien, Landesregierungen, Stadtregierungen, Sozialpartnern, politische Parteien (Bund, Länder, Parlamentsklubs, Landtagsklubs) und Unternehmen, an denen vorher genannte Werber eine Beteiligung haben.

Begründung:

Medien leben von Inseraten und entgeltlichen Einschaltungen. Allerdings ist für den Konsumenten nicht immer ersichtlich, wer genau der tatsächliche Werber einer Einschaltung ist. Oft kann man auch nicht unterscheiden, ob eine politische Partei oder eine Regierung oder ein Landtagsklub der Werber einer bezahlten Anzeige ist.

Die Umsetzung ist relativ unkompliziert. Statt „Entgeltliche Einschaltung“ würde zukünftig zum Beispiel stehen: „Entgeltliche Einschaltung der Stadt Wien“ oder „Entgeltliche Einschaltung des Presseinformationsdienstes der Stadt Wien“. Im Sinne der Transparenz, die derzeit immer wieder eingefordert wird, wäre ein entsprechendes bundesweites Gesetz ein Meilenstein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 32

Anpassung OGH Urteil bei Anrechnung der Vordienstzeiten nach § 11 Besoldungsordnung Wien sowie die Festsetzung des Urlaubstichtages ab der 9.Schulstufe

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Anpassung der Anrechnung der Vordienstzeiten nach § 11 Besoldungsordnung Wien sowie die Festsetzung des Urlaubstichtages ab der 9.Schulstufe aufgrund des OGH Urteiles 2013 und des EUGH Urteiles „Hütter“ 2009 umgesetzt wird:

Eine Anrechnung der Vordienstzeiten nach § 11 Besoldungsordnung Wien ab der 9.Schulstufe, ebenso wie die Festsetzung des Urlaubstichtages ab der 9.Schulstufe würde der Gleichbehandlung aufgrund der angeführten Urteile zielführend lösen. Somit wären Lehrlingszeiten und Schulzeiten ebenso gleichwertig angesehen.

Die Regelung soll ab Stichtag des EUGH Urteiles rückwirkend für alle aktiven Dienstnehmer der Gemeinde Wien gelten,

Automatische Feststellung des Vorrückungstichtages sowie Nachverrechnung aller im Zeitraum der Berücksichtigung für alle Bediensteten im aufrechten Dienstverhältnis wenn sich ein positiver Bescheid ergibt, bis hin zur Auszahlung von etwaigen Urlaubstagen welche sich aus der Neuberechnung ergeben könnten. Bei positiven Neuberechnungen sollten alle Fälle bis zum Stichtag des EUGH Urteiles aus Juni 2009 berücksichtigt werden.

Begründung:

Es darf keine Verschlechterungen geben!

Auf Grundlage des EUGH-Urteils im Juni 2009 entschied der OGH in 2013, dass das divergierende Vorgehen der Berechnung von Vordienstzeiten eine Diskriminierung aufgrund des Alters darstellt und damit der EU Gleichbehandlungsrichtlinie vom 27. November 2000 widerspricht, die in Österreich bis spätestens 3. Dezember 2003 umgesetzt hätte werden müssen.

In Bezug auf Schulzeiten kann die analoge Anwendung des EUGH-Urteiles interpretiert werden. In diese Richtung geht auch das OGH Urteil 2013, denn für Schulzeiten soll das gleiche gelten wie für Lehrlingszeiten.

Es ist nicht begründbar warum Bedienstete der Gemeinde Wien schlechter gestellt werden sollten als Bedienstete im Bund. Schließlich handelt es sich um Urteile welche auf ganz Österreich Anwendung zu finden haben.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 33

Wahlbroschüre in AK FÜR SIE

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Arbeiterkammerwahl ausführlich informiert werden. Anlass bezogen beschließt die Vollversammlung, dass es vor der Arbeiterkammerwahl in einer der Ausgaben der AK-Mitgliederzeitung „AK FÜR SIE“ als Beilage eine Wahlbroschüre geben soll, in welcher in redaktioneller Form sämtliche in der Arbeiterkammer vertretenen Fraktionen vorgestellt und ihre Anliegen und Forderungen präsentiert werden.

Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben aufgrund der von ihnen zur AK erlegten „Kammerumlage“ ein Recht, über die Arbeit der Fraktionen in der Arbeiterkammer informiert zu werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wissen, welche Positionen die einzelnen Fraktionen zu diversen Sachfragen bezogen haben und hinkünftig beziehen werden.

Somit soll den Wählern erleichtert werden, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Fraktion sich am Besten für sie einsetzt. Die „AK FÜR SIE“ hat bis dato nur über Personen einer Fraktion berichtet. In einer Wahlbroschüre könnten vor der Wahl alle Fraktionen objektiv präsentiert werden – wie es bei anderen Medien aus den AK-Bundesländern ohnehin schon längst partnerschaftlich und traditionell üblich ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ANTRAG 34

Wartungspersonal Wiener Linien für Gleisarbeiten

an die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 161. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert eine Aufstockung des Wartungspersonals bei den „Wiener Linien“ speziell für die Arbeiten bei den Gleisen im U-Bahn-Bereich.

Begründung:

Zahlreiche Arbeitnehmer benutzen das Angebot der „Wiener Linien“. Viele von ihnen sind mit der U-Bahn unterwegs. Autofahren wird angesichts ständiger Belastungen (steigende Benzinpreise, Parkraumbewirtschaftung etc.) immer mehr zum Luxus. Es ist davon auszugehen, dass immer mehr Arbeitnehmer auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Die Arbeiterkammer hat ein massives Interesse daran, dass Arbeitnehmer unbeschadet und rasch zur Arbeit kommen.

Die Einführung der 24-Stunden-U-Bahn allerdings hat nun dazu geführt, dass bei Wartungsarbeiten im Bereich der Gleise mindestens ein Tag verloren geht. Gibt es Feiertage unter der Woche, stehen noch weniger Tage für Gleiswartungstätigkeiten zur Verfügung. Es stehen somit konkret für die notwendigen Gleisarbeiten nur 20 Stunden (Mo.-Fr.) und an Feiertagen nur 16 Stunden oder weniger für die Wartung des gesamten Netzes zur Verfügung! Die Folgen sind ein höheres Risiko von Unfällen bzw. Sperren der U-Bahnen während der Tageszeit.

Um den Mangel an Wartungszeiten zu kompensieren, wäre es dringend notwendig, mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig